

KREFELDER *Folklorefest*

Nachhaltigkeitsregeln

der

Initiative Folklorefest Krefeld e.V.

Präambel: Was ist Nachhaltigkeit im Allgemeinen?

Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip zur Ressourcen-Nutzung, bei dem eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme (vor allem von Lebewesen und Ökosysteme) gewährleistet werden soll. Quelle: Wikipedia
Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft die [Agenda 2030](#) verabschiedet. Die Agenda ist ein Fahrplan für die Zukunft. Mit der Agenda 2030 will die Weltgemeinschaft weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Alle Staaten sind aufgefordert, ihr Tun und Handeln danach auszurichten. Deutschland hat sich bereits früh zu einer ambitionierten Umsetzung bekannt. Hier die Ziele:

[Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden](#)

[Ziel 2: Ernährung weltweit sichern](#)

[Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen](#)

[Ziel 4: Hochwertige Bildung weltweit](#)

[Ziel 5: Gleichstellung von Frauen und Männern](#)

[Ziel 6: Ausreichend Wasser in bester Qualität](#)

[Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie](#)

[Ziel 8: Nachhaltig wirtschaften als Chance für alle](#)

[Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur](#)

[Ziel 10: Weniger Ungleichheiten](#)

[Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden](#)

[Ziel 12: Nachhaltig produzieren und konsumieren](#)

[Ziel 13: Weltweit Klimaschutz umsetzen](#)

[Ziel 14: Leben unter Wasser schützen](#)

[Ziel 15: Leben an Land](#)

[Ziel 16: Starke und transparente Institutionen fördern](#)

[Ziel 17: Globale Partnerschaft](#)

§ 1 – Was bedeutet Nachhaltigkeit für die Initiative Folklorefest Krefeld e.V.?

Gerade durch die Herausforderungen des Klimawandels hat sich das ökologische Bewusstsein der Menschheit tiefer in die Gesellschaft und die Kultur verwurzelt. Daher wird die Nachhaltigkeit eine immer größere Rolle, spielen um das Überleben des Planeten auf lange Sicht zu ermöglichen. Die IFK erkennt ihre Verantwortung für den Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit an und stellt sich gegen die Ausbeutung natürlicher Ressourcen und verpflichtet sich zu nachhaltigem Konsum. Es wird bei allen Aktivitäten und Aktionen der größtmögliche Maßstab an Nachhaltigkeit angelegt. Der Folklorefest-Verein schließt sich der Agenda 2030 an und unterstützt und verfolgt die 17 Ziele. Hierzu beschließt sie diese Regeln, deren Umsetzung vom Vorstand begleitet und überprüft wird. Der Vorstand erstellt zu dem einmal im Jahr einen Bericht über die aktuelle Situation in Bezug auf die Anwendung der Kriterien und Umsetzung der „Nachhaltigkeitsregeln“. Die Überprüfung der Aktualität und dem wissenschaftlichem Stand der angestrebten Ziele ist ein weiteres Arbeitsfeld im Bereich der Nachhaltigkeit. Der Bericht wird jeweils bei der Jahreshauptversammlung vorgestellt.

§ 2 – Lebensmittel und Backstage

Beim Einkauf von Lebensmitteln wird auf Regionalität und Saisonalität geachtet, außerdem soll möglichst verpackungsarm eingekauft werden, hierfür bieten sich Unverpacktläden oder Lebensmittelkooperativen an. Bevorzugt werden Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft bezogen, insbesondere mit den Siegeln von Naturland, Bioland, Demeter oder vergleichbaren Siegeln. Beim Kauf von tierischen Produkten sollen die artgerechten Haltungsbedingungen Vorrang vor dem niedrigsten Preis haben. Konkret werden z.B. keine Eier aus Käfig- oder Bodenhaltung gekauft. Milch und Milcherzeugnisse werden möglichst nach den anfangs genannten Kriterien von regionalen und bekannten Höfen bezogen. Insbesondere schließt dies Discounter Milch des Niedrigpreisspektrums aus. Gleiches trifft auf den Kauf von Fleisch zu. Zusätzlich müssen fleischlose Alternativen bei Veranstaltungen angeboten werden. Bei bestehender Auswahlmöglichkeit sind vegane Produkte zu präferieren.

Bei der Verpackung von Getränken (Wasser, Säfte) in kleinen Gebinden ist es wissenschaftlich noch nicht erwiesen welche Ökobilanz besser ist. Im Vergleich von Glaspfandflaschen (viel Transportenergie) oder Kartons, z.B. Tetra-Pack (erschwertes Recycling, weil Verbundstoffe). Da muss jeweils aktuell und der Situation entsprechend der Einkauf getätigt werden; z.B. die Künstler*innen auf der Bühne benötigen „stilles Wasser“, welches vielfach in kleinen (0,33l) Tetra-Verpackungen angeboten wird.

§ 3 – Drucksachen und Werbemittel

Beim Drucken von Dokumenten ist grundsätzlich darauf zu achten, dass vorrangig Recyclingpapier verwendet wird, zudem ist beim Bestellen von Druckaufträgen nach Möglichkeit ein CO₂-Ausgleich dazuzukaufen. Generell soll bei Druckaufträgen das Sparsamkeitsprinzip gelten und nicht übermäßig viel Material bestellt werden, so sollen z.B. ressourcenarme Werbemaßnahmen bevorzugt werden.

Die Werbematerialien sind ebenfalls auf den Prüfstand zu stellen und zu prüfen wie eine Umsetzung mit Recyclingpapier möglich ist.

§ 4 – Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen der IFK e.V. soll kein Einweggeschirr (Papier, Pappe oder Plastik) und Besteck (Plastik) verwendet werden. Es soll entweder Geschirr und Besteck geliehen werden oder die teilnehmenden Gastro-Anbieter*innen bringen ihr eigenes Geschirr und Besteck mit.

Das Geschirr und Bestecke werden gespült, zentral mit einem Spülmobil (da auf Energieeffizienz achten, Wasser, Strom). Veranstaltungen sollen so geplant werden, dass es möglichst wenig Reste gibt.

Dennoch anfallender Müll soll in dafür bereitgestellten, geeigneten Behältern unter der Beachtung der Mülltrennung entsorgt werden. Bei Veranstaltungsorten soll auf die Energiebilanz geachtet werden, auf energieintensive Maßnahmen wie Heizpilze und Searchlights soll verzichtet werden. Bei der Bewerbung von Veranstaltungen soll ebenfalls auf die Energiebilanz geachtet werden (siehe Drucksachen). Alles gilt ebenso für die vertraglich gebundenen Gastro-Anbieter*innen.

Bei Veranstaltungen soll nach Möglichkeit Öko-Strom eingesetzt werden (keine Kohleverstromung, kein Atomstrom und kein Mix aus Öko + Atom).

Das ist beim zuständigen Energieversorger anzufragen und zu bestellen.

§ 5 – Reisen und Transport

Bei Transportfahrten für die IFK und diverse Künstler*innen-Transporte sind nicht motorisierte Transportmöglichkeiten vorzuziehen (z.B. per pedes, Lastenfahrrad statt Auto).

Wenn motorisierte Verkehrsmittel unausweichlich sind, ist eine Alternative ohne Verbrennungsmotor zu bevorzugen (z.B. E-Autos). Ist ein Transportmittel mit Verbrennungsmotor verwendet worden, so ist für CO₂-Ausgleich zu sorgen. Eine weitere Variante ist der Motor mit Wasserstoffenergie.

Bei Künstler*innen-Reisen ist darauf zu achten den CO₂-Ausstoß auszugleichen.

Hierbei berechnet man, welche Menge an CO₂-Emissionen freigesetzt wird und kauft Ausgleichszertifikate, die bestätigen, dass andernorts durch Klimaschutzprojekte die gleiche Menge CO₂ gebunden wurde. Diese CO₂-Kompensation gleich die eigenen Emissionen aus. Ressourcensparen geht aber immer vor Kompensation. Bei Auto-Reisen sind möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden oder direkt auf Öffentliche Verkehrsmittel zu zugreifen.

§ 6 – Fanartikel – Merchandising

Bei den Fanartikeln für den Verkauf bei Veranstaltungen soll bei Textilien nur Fairtrade eingekauft werden, nach Möglichkeit auch als Bio-Shirt oder Taschen, etc. Das kann auch mit den entsprechenden Label erfolgen. Dabei sollen lokale Anbieter*innen bevorzugt werden. Bei anderen Artikel sind entsprechend Kriterien ebenfalls anzulegen.

§ 7 – Allgemeine Anschaffung

Bevor Neuanschaffungen getätigt werden, sollten alle Ausleihmöglichkeiten geprüft werden und ob Leihen oder Kaufen besser für die Ökobilanz sind. Bei der Anschaffung von Textilien (Shirts, Taschen, Handtücher) sollte bei lokalen Anbietern*innen bestellt werden, besser selbst abholen. Auch bei allgemeinen Verbrauchsmaterialien (Toiletten-Papier, Putz- und Reinigungsmittel) soll auf Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit geachtet werden.

§ 8 – Geschlechterverhältnis

Es ist zunehmend auf ein paritätisches Geschlechterverhältnis hinzuwirken und auf eine gendergerechte [*] Sprache zu achten.

§ 9 – Kulturelle Vielfalt, Diversität und Integration

Förderung der kulturellen Vielfalt und der musikalischen Diversität, sowie die Unterstützung von Integration vor Ort ist ein besonderes Anliegen der IFK.

§ 10 – Soziale Aspekte

Es ist stets darauf zu achten, dass in allem Handeln die sozialen Aspekte Berücksichtigung finden. Z. B. bei der Bezahlung von Hilfskräften (die meisten sind ehrenamtlich dabei), muss immer mind. der Mindestlohn angesetzt werden.

Es sind Möglichkeiten für die Ableistung von Sozialstunden, in Verbindung mit der Jugendgerichtshilfe, anzubieten.

§ 11 – Kooperationen

Es können Kooperationen mit sozialen Einrichtungen oder sonstigen Institutionen stattfinden, die z. B. zum jeweiligen Thema der Veranstaltung oder des Mottotiers einen Beitrag leisten. Sowie Tier- und Naturschutzeinrichtungen die über Tierwohl und Schutz des Lebensraumes unseres Mottotieres informieren. Vorstellen einer Hilfsorganisation im Programmheft und Flyer.

§ 12 – Inkrafttreten

1. Die Nachhaltigkeitsregeln treten mit Beschluss des Vorstands in Kraft und sind dauerhaft gültig.
2. Die Nachhaltigkeitsregeln kann der Vorstand mit 2/3 Mehrheit ändern, wenn sie in der Einladung zur Vorstandssitzung angekündigt wurde.
3. Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 12. April 2021.

§ 13 – Änderung

1. Diese Regeln wurde bisher nicht geändert.

Krefeld, den 12. April 2021